

Beschluss:

1. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06707 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin (ehemalig) Anja Burkhardt vom 10.02.2020, Aufstockungen von Bestandsgebäuden zu prüfen und eine Aufstockung und den Dachgeschoss-Ausbau für Eigentümer attraktiver zu gestalten, wird durch Potentialanalysen unter Berücksichtigung des Stadtbildes bereits entsprochen. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06707 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
2. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06708 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 10.02.2020, wonach die Verwaltung ein Fördermodell zur Aufstockung von Bestandsgebäuden bzw. zum Dachgeschossausbau unter Einbeziehung sozialer Mietmodelle entwickeln soll, wird insoweit entsprochen, als es schon jetzt attraktive Fördermöglichkeiten zur Aufstockung von Gebäuden und den Ausbau von Dachgeschossen gibt. Ferner wird in den vorgesehenen Fällen bereits ein Teil des durch Gebäudeaufstockungen bzw. Dachgeschoss-Ausbau neu geschaffenen Wohnraums dem geförderten Wohnungsbau zugeführt. Eine Bindung von Bestandswohnungen ist dabei grundsätzlich ausgeschlossen. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06708 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Von der Einführung eines eigenen Förderprogramms zur Schaffung von geförderten Mietwohnungen bei Aufstockung und Nachverdichtung im Bestand wird abgesehen, da es bereits Fördermöglichkeiten für solche Vorhaben gibt, wenn dadurch geförderter Wohnungsbau entsteht. Der Prüfauftrag aus dem Stadtratsbeschluss vom 15.11.2016 zu „Wohnen in München VI“, Beschlussziffer 25 ist damit erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

